Festsetzung

Art der baulichen Nutzung

A. Reines Wohngebiet

Mass der baulichen Nutzung

B. Grundflächenzahl 0,25
Geschoßflächenzahl 0,50

Hauptgebäude:

Einstockig mit ausgebautem Dachgeschoß, symetrisches Satteldach,
Neigung ca. 30°, Kniestock bis 0,60 m ,
Traufhöhe über naturlichem Gelände max. 4,50 m

Garagen:

An Stelle von Garagem sind ~~für jedes Baugrundstück~~ 2 Einstell-
plätze vorgesehen.

Nebenanlagen i.S.d.§ 14 Baunutzungsverordnung sind nicht zugelassen.